



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Inge Aures SPD**
vom 12.11.2015

Konkrete Kriterien bei der Verteilung von Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen

Nach der Sitzung des Verteilerausschusses am 27.10.2015 wurden durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat die Bewilligungslisten der Landkreise, Städte und Gemeinden veröffentlicht, welche im Jahr 2015 Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen nach Art. 11 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erhalten. Dabei ist leider wieder nicht endgültig nachvollziehbar, nach welchen Kriterien die Gelder verteilt wurden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Landkreise und Kommunen in den Landtagsstimmkreisen 402 (Bamberg-Stadt) und 408 (Wunsiedel, Kulmbach) haben im Jahr 2015 Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen und in welcher Höhe in Euro beantragt?
2. Bei welchen Landkreisen und Kommunen weicht die genehmigte von der beantragten Höhe der Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfe und in welcher Höhe in Euro ab?
3. Welche absolute und welche Pro-Kopf-Verschuldung haben die unter Frage 1 genannten Landkreise und Kommunen im Jahr 2015?
4. Wie haben sich der absolute und der Pro-Kopf-Verschuldungsstand der unter Frage 1 genannten Landkreise und Kommunen im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2014 entwickelt?
5. Warum erhielten nicht alle Antragsteller unter Frage 1 den erstmals in 2015 gewährten Festbetrag in Höhe von 5.000 €, welcher für Investitionen gewährt wird?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
vom 14.12.2015

Die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Inge Aures vom 12.11.2015 betreffend „Konkrete Kriterien bei der Verteilung von Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen“ wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Hierzu wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Über alle Anträge auf Gewährung einer Bedarfszuweisung (BZ) bzw. Stabilisierungshilfe gemäß Art. 11 FAG wurde gemeinsam im Rahmen der Verteilerausschusssitzung entschieden, dem Vertreter der Staatsministerien der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie des Innern, für Bau und Verkehr und der kommunalen Spitzenverbände angehören.

Zu 3. und 4.:

Informationen hierzu liegen nicht vor, da die Schuldenstatistik „Staats- und Kommunalschulden in Bayern“ des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung mit Daten zur absoluten und zur Pro-Kopf-Verschuldung nur für das Jahr 2013 veröffentlicht ist.

Zu 5.:

Jeder der unter Frage 1 genannten Antragsteller, dem im Jahr 2015 eine Stabilisierungshilfe gewährt werden konnte, hat einen Festbetrag für Investitionen in Höhe von 5.000 € erhalten.

Antwort zu den Fragen 1 und 2

Stimmkreis	Städte und Gemeinden	Antragssumme 2015		Entscheidung 2015	
		klassische BZ in EUR	Stabi-Hilfe in EUR	klassische BZ in EUR	Stabi-Hilfe in EUR
408	Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge	550.000	862.593	0	800.000
408	Gemeinde Bischofsgrün	650.000	500.000	0	400.000
408	Gemeinde Fichtelberg	200.000	2.271.251	0	1.100.000
408	Markt Grafengehaig		1.000.000		300.000
408	Gemeinde Guttenberg	250.000	250.000	0	0
408	Gemeinde Harsdorf	200.000	200.000	0	200.000
408	Stadt Kupferberg		300.000		300.000
408	Markt Marktleugast		1.200.000		400.000
408	Markt Presseck	150.000	423.924	0	200.000
408	Stadt Stadtsteinach		900.000		800.000
408	Markt Thurnau		850.000		350.000
408	Gemeinde Bad Alexandersbad		1.675.000		800.000
408	Stadt Arzberg	284.200	2.023.600	0	750.000
408	Gemeinde Höchstädt i. Fichtelgebirge		670.000		500.000
408	Stadt Hohenberg a. d. Eger	500.000	2.000.000	0	1.500.000
408	Stadt Kirchenlamitz		1.000.000		600.000
408	Stadt Marktkeuthen	1.821	2.050.000	1.821	700.000
408	Große Kreisstadt Marktredwitz		6.500.000		2.800.000
408	Gemeinde Nagel		930.500		350.000
408	Gemeinde Röslau		2.000.000		1.000.000
408	Markt Schirnding	500.000	2.000.000	0	1.800.000
408	Stadt Schönwald		2.500.000		1.800.000
408	Große Kreisstadt Selb		4.500.000		1.800.000
408	Markt Thiersheim		1.515.000		1.000.000
408	Markt Thierstein		657.400		300.000
408	Gemeinde Tröstau		2.685.000		1.500.000
408	Stadt Weißenstadt		2.614.000		700.000
408	Stadt Wunsiedel	400.000	9.780.000	290.000	3.000.000
408	Landkreis Kulmbach	700.000	2.200.000	400.000	1.200.000
408	Landkreis Wunsiedel	1.000.000	2.000.000	500.000	2.000.000

Aus dem Stimmkreis 402 liegen 2015 keine Anträge auf Bedarfszuweisung bzw. Stabilisierungshilfe vor.